

Statuten

Statuten vom 19.01.2023

Einleitung

Die Gründung des Vereins HGKx trägt dem Bedürfnis nach Vernetzung, Austausch und Sichtbarkeit Rechnung und ist auch Stärkung des Berufsfeldes des Designers der Designerin und des Künstlers der Künstlerin. Ziel ist die Förderung des Austausches zwischen Hochschule und der Alumni die hier abgeschlossen haben.

Wesen

§ 1 Rechtsform, Name und Sitz

Die HGKx ist ein gemeinnütziger, politisch und konfessionell ungebundener Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Münchenstein.

§ 2 Vereinszweck

Die HGKx richtet sich als Ehemaligennetzwerk an Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW („HGK“).

Förderung der Beziehung zwischen den Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge der Hochschule für Gestaltung, zu den Studierenden und zur Öffentlichkeit sowie Erhalt eines Ehemaligennetzwerkes.

Der Zweck wird erreicht unter anderem durch:

- Unterstützung beim Einstieg ins professionelle Arbeiten
- Herstellen von Kontakten zur Förderung des Berufseinstiegs
- Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins wie auch der Hochschule
- Informationen und Veranstaltung von Workshops
- Zur Verfügung stellen von Werkstätten und Räumen der HGK.

Organisation

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Revisionsstelle und die Aktiv- und Passivmitglieder.

Mitglieder- und versammlung

Als Mitglieder aufgenommen werden können ehemalige Studierende der HGK. Diese werden in der Regel als Passivmitglieder aufgenommen.

Aktivmitglieder können diejenigen ehemaligen Studierenden werden, die sich aktiv im Verein und als Vorstandsmitglied engagieren wollen.

Die Aktivmitglieder bilden die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins. Der Verein versammelt sich jährlich zu seiner ordentlichen Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen.

Die Passivmitglieder sind eingeladen an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Sie haben eine beratende Stimme. Die Passivmitglieder sind im Übrigen berechtigt als Vollmitglieder von sämtlichen Angeboten des Vereins zu profitieren.